









Klasse	Beschreibung
A unbeschränkt 	<p>Direkteinstieg ab 25 Jahre für Krafträder mit und ohne Beiwagen über 25 kW (34 PS) oder einer Leermasse von weniger als 6,25 Kg pro kW.</p> <p>Eingeschlossene Klassen: A beschränkt, A1, M</p>
A beschränkt 	<p>Krafträder mit und ohne Beiwagen bis max. 25 kW (34 PS) und einer Leermasse von mindestens 6,25 kg pro kW, (nach 2-jähriger Fahrpraxis ohne weitere Ausbildung und Prüfung unbegrenzt).</p> <p>Eingeschlossene Klassen: A1, M</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre</p>
A1 	<p>Leichtkrafträder max. 125 ccm Hubraum, max. 11 kW Motorleistung. Inhaber der Fahrerlaubnis-Klasse A1 dürfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur mit Leichtkrafträdern fahren, deren bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h gedrosselt ist.</p> <p>Eingeschlossene Klasse: M</p> <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>
Mofa 	<p>Maximal 25 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, einsitzig, Elektro- oder Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum.</p> <p>Mindestalter: 15 Jahre</p>

Klasse	Beschreibung
M 	<p>(Moped, Mokick bis max. 50 ccm und max. 45 km/h) Kleinkrafträder und Fahrräder mit Elektromotor oder Hilfsmotor bis 50 ccm Hubraum und einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h.</p> <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>
S 	<p>Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von max. 45 km/h und einer Leermasse bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen max. 350 kg und (bei Elektrofahrzeugen ohne Masse der Batterie) Hubraum max. 50 ccm (bei Fremdzündungsmotor (z.B. Benziner)) oder max. 4 kW Nutzleistung (bei anderen Verbrennungsmotoren z.B. Diesel) oder max. 4 kW Nenndauerleistung bei Elektromotor</p> <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>
B 	<p>Kraftwagen bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse und Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse bzw. Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, wenn die zulässige Gesamtmasse des Anhängers nicht größer ist als die Leermasse des Kraftwagens und die Summe der zulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger nicht größer ist als 3,5 t.</p> <p>Eingeschlossene Klassen: M, L, S</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre (17 Jahre für Teilnehmer am Modellversuch "Begleitetes Fahren mit 17")</p>

Klasse	Beschreibung
<p data-bbox="85 424 125 448">BE</p> 	<p data-bbox="392 292 1921 352">Kraftfahrzeuge der Klasse B, mit Anhängern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg (ausgenommen die in Klasse B fallenden Fahrzeugkombinationen).</p> <p data-bbox="392 387 1856 480">Bei der Klasse BE sind die für die Klasse C1E geltenden Rahmenbedingungen (zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination ≤ 12 000 kg und zulässige Gesamtmasse des Anhängers ≤ Leermasse des Zugfahrzeugs) nicht anzuwenden.</p> <p data-bbox="392 515 1845 576">Hinweis: Die Obergrenzen zu den Gesamtmassen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen und einschlägigen Bestimmungen der StVZO.</p> <p data-bbox="392 611 1868 671">Führerscheininhaber der "alten" Klasse 3 dürfen alle einachsigen Anhänger (einschließlich Hänger mit Tandem-Achsen (Achsabstand kleiner 1m)) mit Ihrem Fahrzeug ziehen.</p> <p data-bbox="392 707 1585 735">Mindestalter: 18 Jahre (17 Jahre für Teilnehmer am Modellversuch "Begleitetes Fahren mit 17")</p>
<p data-bbox="85 887 103 911">C</p> 	<p data-bbox="392 818 1904 879">Kraftwagen über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse (nach oben keine Beschränkung) auch mit Anhänger bis 750 kg zulässige Gesamtmasse</p> <p data-bbox="392 914 786 943">Eingeschlossene Klassen: C1</p> <p data-bbox="392 978 1827 1038">Mindestalter: 18 Jahre. Für Führer im gewerblichen Güterverkehr ist das Mindestalter 21 Jahre, wenn die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs oder Zuges mehr als 7,5 t beträgt.</p> <p data-bbox="392 1074 931 1102">Vorbesitz Führerscheinklasse B notwendig.</p>
<p data-bbox="85 1190 125 1214">CE</p> 	<p data-bbox="392 1217 1856 1310">(Lastzüge und Sattelzüge) Kraftwagen über 3,5 t zulässige Gesamtmasse (nach oben keine Beschränkung) und Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse.</p> <p data-bbox="392 1345 1469 1374">Eingeschlossene Klassen: C1E, BE, T, bei Besitz von D1: D1E, bei Besitz von D: DE</p>

Klasse	Beschreibung
	<p>Mindestalter: 18 Jahre. Wenn die zulässige Gesamtmasse des Kraftfahrzeuges oder Zuges mehr als 7,5 t beträgt, ist für Führer im gewerblichen Güterverkehr das Mindestalter 21 Jahre oder 18 Jahre, wenn der Nachweis über den Erwerb der jeweils maßgeblichen Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz mitgeführt wird.</p> <p>Vorbesitz Führerscheinklasse C notwendig.</p>
<p>C1</p> 	<p>Kraftfahrzeug mit mehr als 3,5 t, aber nicht mehr als 7,5 t zulässiger Gesamtmasse, auch mit Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse.</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre. Für Führer im gewerblichen Güterverkehr ist das Mindestalter 21 Jahre, wenn die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs oder Zuges mehr als 7,5 t beträgt.</p> <p>Vorbesitz Führerscheinklasse B notwendig.</p>
<p>C1E</p> 	<p>Kombination aus Fahrerlaubnis-Klasse C1 und Anhänger (max. 12.000 kg zulässiger Gesamtmasse) Kraftwagen über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse und Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse. Die Gesamtmasse des Anhängers darf nicht größer sein als die Leermasse des Zugfahrzeugs und die Summe der beiden zulässigen Gesamtmassen nicht größer als 12 t.</p> <p>Eingeschlossene Klassen: BE, bei Besitz von D1: D1E</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre. Wenn die zulässige Gesamtmasse des Kraftfahrzeuges oder Zuges mehr als 7,5 t beträgt, ist für Führer im gewerblichen Güterverkehr das Mindestalter 21 Jahre oder 18 Jahre, wenn der Nachweis über den Erwerb der jeweils maßgeblichen Grundqualifikation oder beschleunigten Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz mitgeführt wird.</p> <p>Vorbesitz Führerscheinklasse C1 notwendig.</p>

Klasse	Beschreibung
DE 	<p>Omnibusse mit mehr als 16 Fahrgastplätzen und Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse.</p> <p>Eingeschlossene Klassen: D1E, BE, bei Besitz von C1: C1E</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre</p> <p>Vorbesitz Führerscheinklasse D notwendig.</p>
D1 	<p>Omnibusse mit mehr als 8 aber höchstens 16 Fahrgastplätzen auch mit Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre</p> <p>Vorbesitz Führerscheinklasse B notwendig.</p>
D1E 	<p>Kombination aus Fahrerlaubnis-Klasse D1 und Anhänger (max. 12.000 kg zulässiger Gesamtmasse) Bus mit mehr als 8 aber höchstens 16 Fahrgastplätzen mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse.</p> <p>Eingeschlossene Klassen: BE, bei Besitz von C1: C1E</p> <p>Mindestalter: 21 Jahre</p> <p>Vorbesitz Führerscheinklasse D1 notwendig.</p>
L* 	<p>Zugmaschinen (Traktoren) in der Land- und Forstwirtschaft bis 32 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, auch mit Anhänger (dann Höchstgeschwindigkeit 25 km/h); Stapler (auch mit Anhänger), selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Flurförderfahrzeuge bis 25 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit.</p>

Klasse	Beschreibung
	<p>Mindestalter: 16 Jahre</p>
<p>T*</p> 	<p>Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhänger (mehr als 32 km/h, aber nicht mehr als 60 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit). Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft, auch mit Anhänger.</p> <p>Eingeschlossene Klassen: L, M, S</p> <p>Mindestalter: 16 Jahre. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur Zugmaschinen bis 40 km/h.</p>